

OVG-Richter heben Baustopp im Dichterviertel auf



Der Schotter liegt schon fast zwei Jahre. Jetzt kann die da zugehörige Asphaltdecke kommen. Foto: Axel Roll

Borghorst/Münster - Im Mai wären es zwei Jahre geworden. In dieser Woche hat der zehnte Senat des münsterischen Oberverwaltungsgerichts seine Entscheidung gefällt: Im Dichterviertel dürfen wieder die Bagger rollen, der am 10. Mai 2015 verhängte Baustopp ist aufgehoben. Endgültig. Wie heißt es dazu in dem neunseitigen Schriftsatz? „Der Beschluss ist unanfechtbar.“

Von Axel Roll

Und Landwirt Markus Wiening, der damals in Angst um seinen Betrieb das Verfahren ins Rollen gebracht hatte, wird auch gar nicht versuchen, weitere juristische Schritte gegen das Baugebiet zu unternehmen, wie er auf Nachfrage bestätigte. „Wir haben Rechtssicherheit und damit alles erreicht, was wir wollten“, so der Antragsteller. Er sieht durch den OVG-Beschluss den Schweinemastbetrieb für die Zukunft gesichert.

Denn in den richterlichen Ausführungen steht es schwarz auf weiß: Die Familien, die im Dichterviertel bauen, müssen mit den Gerüchen, die so ein Betrieb nun einmal produziert, leben. Damit ist ihnen die Möglichkeit genommen, irgendwann einmal gegen den Bauernhof in der Nachbarschaft zu klagen. Markus Wiening: „Um nichts anderes ging es uns. Wir wollten nie das Baugebiet verhindern. Wir hatten nie ein Problem damit.“ Darum könne er jetzt sehr gut damit leben, dass es nebenan weitergehen könne.

Das OVG war zu dem Schluss gekommen, dass der Baustopp durch den vom Rat nachgebesserten Bebauungsplan (diese Zeitung berichtete ausführlich) nicht mehr gerechtfertigt sei: „Die Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Anordnung liegen nicht mehr vor.“

Im Kern ging es um die Frage, wie viel Landluft den Neubürgern in dieser Randbebauung zuzumuten ist. Nach den erhobenen Gutachten sind das Gerüche an 15 Prozent der Stunden eines Jahres. Nach dem Richterspruch ist dieser im Bebauungsplan festgesetzte Wert absolut zumutbar. Markus Wiening hatte befürchtet, dass in einigen Bereichen nur zehn Prozent der Jahresstunden gelten könnten. Das hätte den Bewohnern damit die Möglichkeit eröffnet, gegen die Ausdünstungen des Hofes vorzugehen.

Die Verwaltungsrichter betonten in ihrer Begründung ausführlich, dass der Rat bei seiner Abwägung zu Recht davon ausgegangen sei, dass das Areal „den Übergang zum Außenbereich markiert“. Denjenigen, die in so einer Zone wohnten, müsse bewusst sein, dass es häufiger als an zehn Prozent der Jahresstunden riechen könne.

Markus Wiening hatte vor fast zwei Jahren das Eilverfahren beantragt, weil er befürchten musste, dass durch die schnell wachsenden Häuser Fakten geschaffen worden wären, die auch vom Gericht nicht mehr hätten ignoriert werden können. Er ist sich sicher, dass sein Betrieb massiv gefährdet gewesen wäre, „wenn wir nix gemacht hätten“.

Sprüche zum Geburtstag

Mehr als 50 wunderschöne und passende Zitate zum Geburtstag! (Gratis PDF)

neue.zitate.de

